



Bernd Thiem Rechtsanwalt, Tharandter Straße 5, 01159 Dresden

DEHOGA Sachsen e.V  
Hotel- und Gaststättenverband  
Tharandter Str.5  
01159 Dresden

Bernd Thiem  
Rechtsanwalt

Tharandter Straße 5  
01159 Dresden

Tel: 0351/42 89 555  
Fax 0351/42 89 519

ra-bernd.thiem@mail.de.  
thiem@dehoga-sachsen.de  
rechtsberatung@dehoga-sachsen.de

Ust-IdNr.: 202/281/05075

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG  
DE48 8707 0024 0885 9696 00  
BIC. DEUTDE33HAN

## **DEHOGA- Betriebsunterbrechungsversicherung und Betriebs- schließungsversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Klein,

Dresden, den 23.03.2020  
**Mein Zeichen: 2/20**  
D1/48-20

Aus aktuellem Anlass darf ich mich zur Problematik Betriebsunterbrechungsversicherung und Betriebsschließungsversicherung nachfolgend äußern:

Zunächst sollten alle Hoteliers und Gastronomen darauf hingewiesen werden dass sie ihrerseits die bestehenden Versicherungen hinsichtlich des vorbenannten Versicherungsschutzes prüfen sollten, dahingehend ob ein solcher überhaupt besteht.

Soweit dies zu bejahen ist sollten die von der Betriebsunterbrechung bzw. Betriebsschließung betroffenen Unternehmer einen Schadensfall bei Ihrer Versicherung **anzeigen** um Ihren Obliegenheitsverpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag nachzukommen. Es ist darauf hinzuweisen dass teilweise sehr **kurze Anzeigefristen** in den Verträgen (Allgemeine Bedingungen für die Versicherung) vereinbart sind. Die Anzeigepflicht besteht unabhängig davon ob im Weiteren dann tatsächlich Schadensansprüche geltend gemacht werden.

Eine Betriebsunterbrechungsversicherung dürfte allein genommen keinen Versicherungsschutz in der gegebenen Situation bieten, da diese regelmäßig an Sachschäden im Unternehmen gebunden ist.

Soweit eine Betriebsschließung in der Betriebsunterbrechungsversicherung eingebunden ist oder eine separate Betriebsschließungsversicherung geschlossen wurde dürfte ein Versicherungsfall in **jeden Fall dann vorliegen**, wenn die **zuständige Behörde**, hier das Gesundheitsamt, die Schließung des Betriebes zur Verhinderung der Verbreitung von meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserregern durch eine entsprechende Verfügung **angeordnet** hat.

Ob die gegenwärtig von der Bundesregierung und den Bundesländern beschlossenen Gaststättenschließungen und -einschränkungen bzw. den auferlegten Hotelbetriebsbeschränkungen einen Versicherungsschutz bedingen wird sehr kontrovers diskutiert. Eine Antwort wird hierauf sicherlich der zu erwartenden Rechtsprechung vorbehalten sein.

Darüber hinaus hängt dies auch im Wesentlichen von der jeweiligen Formulierung in den Vertragsbedingungen ab.

So finden sich Vertragsbedingungen die hinsichtlich der Krankheiten und Krankheitserreger auf die Regelung der §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes abstellen und mithin auf die Krankheiten, die meldepflichtig sind. Der Krankheitserreger CoVid-19 ist meldepflichtig, allerdings nicht in der vorgenannten gesetzlichen Regelungen explizit aufgeführt. Insoweit dürfte bei der konkreten Inbezugnahme der §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetz die Einstandspflicht der Versicherung höchst problematisch sein, es sei denn die vertragliche Regelung ist mit einer dynamischen Klausel versehen.

Möglicherweise sind auch in Vertragsbedingungen sogenannte Gefahrenerhöhungsklauseln enthalten die die Zahlung des Versicherungsgebers unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. das Vorliegen einer Pandemie entfallen lassen.

**Zusammenfassend** ist den Gastronomen und Hoteliers in jedem Fall zu empfehlen den **Schadensfall unverzüglich anzuzeigen**. Ob und inwieweit tatsächlich Schadensersatzansprüche bestehen muss in jedem **Einzelfall individuell** geprüft werden. Hier sollten sich die Mitglieder in jeden Fall vertrauensvoll an die die **DEHOGA** wenden können. Der **Unterzeichner** steht für eine individuelle Prüfung selbst verständlich ebenfalls gern zur Verfügung.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner darüber hinaus selbstständig jederzeit gern zur Verfügung und verbleibt

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Thiem  
Rechtsanwalt